

## Maßnahmen zur Verhinderung von Steuerhinterziehungen.

Die ungeheuren steuerlichen Lasten, die in Zukunft dem deutschen Staatsbürger aufgebürdet werden, machen es der Regierung zur Pflicht, alle Mittel anzuwenden, um Steuerhinterziehungen zu verhindern. Alle Quellen, aus denen der Staat seine Mittel schöpft, auch tatsächlich heranzuziehen, das ist schließlich von jeher das Bemühen des Fiskus gewesen, aber die Anstrengungen, die er machte, um dieses Ziel zu erreichen, sind nicht allzu umfangreich und auch einseitig gewesen; im großen und ganzen waren es immer wieder die Strafanordnungen in den Steuergesetzen selbst, die als Präventivmittel gedacht waren. Der Erfolg, an den schließlich niemand glaubte, ist sicherlich kein allzu großer gewesen; aber in diesen nun endgültig entschundenen Zeiten genügt eben das unvollkommene Steuerergebnis, um die Bedürfnisse des Staates zu bedenken.

Die Verhältnisse haben sich gründlich geändert. Es gibt bisher kein Programm und keinen ernsthaften Vorschlag zur Neuordnung unserer Finanzen, der den Weg zeigte, wie restlos die Bedürfnisse des Staates, die durch den verlorenen Krieg und den grausamen Zwangsfrieden ins Riesenhafte angewachsen sind, gedeckt werden könnten. Schon dieser Umstand allein macht es klar, daß diese gänzlich unangebrachte Rücksicht des Staates gegenüber Steuerhinterziehungen ganz bestimmt nicht mehr am Platze ist. Andere Momente kommen jedoch noch hinzu. Man hat sicherlich kein Bild davon, wie es mit der Steuer-moral gestanden hat; gut ist sie sicherlich nicht gewesen. Denn sie kann doch nur ein Ausfluß der allgemein sittlichen Verfassung des Volkes sein. Das Volk, in seinem Erwerbssinn von oben aufgepeitscht, gierend nach Macht und Besitz, hat sich hemmungslos über viele Schranken hinweggesetzt, die Verantwortungsgesühl aufstellt. Das Gebäude der bürgerlichen Staatsmoral ist zusammengestürzt. Es muß versucht werden, die Massen von neuem mit verantwortlichem Geist zu erfüllen. Aber wir müssen zunächst mit dem Trümmerhaufen in jeder Hinsicht rechnen. Zwischen Kriegsausbruch, Revolution und Gegenwart sind neue Schichten nach oben gekommen, die nicht durch Tradition gehemmt oder durch Kultur ein wenig in ihrem ererbten Erwerbssinn abgekühlt, ganz schrankenlos nur noch das Ziel der eigenen Bereicherung kennen, sozial bis zur Unnatur, sich um nichts kümmernd als um ihren eigenen Selbstzweck. Die Massenercheinung der Bucherer, Schieber und Schleichhändler wehnt, andere Maßnahmen als platonische Strafanordnungen anzuwenden.

Es ist ein Umstand gewesen, der so kraß die Verkommenheit gewisser Alt- und Neo-Kapitalisten zeigte, daß selbst eine mit einer noch so schweren Dosis von Initiative bedachte Regierung sich veranlaßt fühlte, gesetzgeberisch Einhalt zu gebieten. Die immer unverständlicher einsehende Kapitalflucht nach dem Ausland entlockte dem Schoße der vorrevolutionären Reichsregierung im Juli 1918 ein Gesetz gegen die Steuerflucht. Dieses Gesetz konnte niemals der „Gang der Geschichte“ aufhalten: die Abwanderung des Kapitals ging ungehindert weiter mit dem Erfolge, daß beispielsweise in der Schweiz, nach allerdings nicht nachgeprüfter Angabe, allein 35 Milliarden deutschen Kapitals untergebracht sein sollen.

Die neue Novelle zum Gesetz gegen die Steuerflucht, die kürzlich der Nationalversammlung unterbreitet wurde, ist zweifellos das Eingeständnis, daß die bisherigen gesetzgeberischen Maßnahmen verfaßt haben. Allein diese Erkenntnis reichte nicht aus, um die Reichsregierung zu neuen und wirklich einen Erfolg versprechenden Maßnahmen zu veranlassen. Sie erhöhte die zu leistende Sicherheit auf 50 vom Hundert des Vermögens und ermächtigte den Reichsfinanzminister zur Aufhebung des Bankgeheimnisses. Wenn diese Maßnahmen vielleicht die Verschleppung von Kapital erschweren könnten, an dem bestehenden Zustand werden sie gar nichts ändern, daß eben ein ganz beträchtlicher Teil des Volksvermögens bereits im Ausland ist, denn die im Gesetz ausgesprochene Ermächtigung, mit auswärtigen Regierungen wegen gegenseitiger Rechtshilfe bei der Feststellung des im Ausland befindlichen Vermögens der im Inland wohnhaften Personen Verträge abzuschließen, wird man nur als sehr unsicheren Wechsel auf die Zukunft einschätzen dürfen. Es müssen vielmehr Mittel und Wege gefunden werden, die nicht nur wirksam eine zukünftige Kapitalflucht verhindern, sondern die vielmehr die gelungene Kapitalflucht nachträglich illusorisch machen.

Allein solche Maßnahmen zur Bekämpfung und Unwirksammachung der Kapitalflucht ins Ausland genügen heute nicht mehr. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß bei dem gewaltigen Druck der Steuerlast, dem der einzelne künftig ausgesetzt wird, die Wahrheit bei der Deklaration erzwungen wird. Der leider so vollstimmliche Satz, daß der „Ehrliche der Dumme sei“, muß ad absurdum geführt werden. Dabei ist der Weg so gedacht, daß man durch ein und dieselbe Maßnahme sich beiden Zielen zugleich nähert: der nahezu restlosen Erfassung der heranzuziehenden Kapitalien im Inland und der bereits nach dem Ausland verschleppten.

Schon bei ganz anderer Gelegenheit, bei der peinlichen Papiergeldhamsterei, tauchte der Gedanke auf, durch eine erzwungene Abstemmung die verletzten Papiergeldbesitzer zum Vorschein zu bringen, und dieser Gedanke kam auch immer wieder bei den verschiedensten Vorschlägen zu einer Vermögens-

abgabe zum Vorschein. Man griff vielleicht deshalb nicht allzu freudig diesen Gedanken auf, weil man von vornherein erkannte, daß eine solche Massenabstemmung eine Verkehrs- und Wirtschaftsstörung größten Umfangs bedeuten würde; die Einziehung oder Entwertung eines Teils der zur Anmeldung gebrachten Beträge betrachtete man andererseits mit Recht als ein ganz grobes Verfahren, das nicht auf dem Grundsatz steuerlicher Gerechtigkeit aufgebaut und so auch nichts mit den Prinzipien eines sozialen Rechts zu tun habe. Die Abstemmung zum Zwecke der Feststellung oder auch die bloße Registrierung erscheint aber heute als das einzige Mittel, um eine hoffentlich groß und nach den Prinzipien der Gerechtigkeit angelegte Finanzreform auch gerecht in ihren Wirkungen erscheinen zu lassen.

Die Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen trank an derselben Illusion, wie sehr viele Maßnahmen des Bürokratismus, indem sie annimmt, es genüge vorzuschreiben, auf daß auch die Befolgung ordnungsgemäß eintrete. Man hat sich weiter kein Bild gemacht, auf welche Weise auch die Gewähr geloten wird, daß die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Werte auch vollständig und wahrheitsgemäß aufgestellt werden. Diese Möglichkeit ist aber sehr leicht gegeben. Die einzelnen inländischen Wertpapiere sind unter Angabe ihrer laufenden Nummer anzuführen; eine Zentralstelle registriert diese Nummer, die fehlenden Nummern werden als für die Reichssteuer verfallen erklärt. Es wären für alle Banken, Bankiers und Kursmakler Listen der verfallenen Wertpapiere aufzustellen. Diese Registrierung hat den Vorteil vor einer Abstemmung, daß die sehr erhebliche Störung des Wirtschaftslebens in eine Belastung des bürokratischen Apparats umgewandelt wird. Nicht getroffen werden hiervon ausländische Wertpapiere. Die Zahl der in Deutschland befindlichen Auslandseffekten wird aber stark vermindert sein, da die verschiedensten Wertkategorien zum Zwecke der Lebensmittelanläufe abgeliefert werden mühten und bei dem äußerst günstigen Kurs und Valutagewinn auch abgeliefert wurden. Hält man die nicht abgelieferten Bestände von Auslandseffekten für bedeutend genug, so mühte in diesem Fall die Abstemmung vorgeschrieben werden. Alle nicht abgestempelten Papiere wären zum Handel an deutschen Börsen nicht zuzulassen. Entschleßt man sich zu dieser Maßnahme, so kann allerdings eine zweite nicht ausbleiben, die bereits eine erhebliche Verkehrsstörung darstellt: Ausländische Wertpapiere, die nach dem Tage der Abstemmung eingeführt werden, müssen mit einem Einfuhrzertifikat versehen werden.

Nicht zu umgehen ist die Abstemmung des Papiergeldes, wobei man allerdings auf kleine Einheiten, vielleicht von 5 Mark an, verzichten wird. Hierbei würde man am besten den Charakter der reinen Bestandsaufnahme verändern und eine Höchstsumme des in einer Hand befindlichen Papiergeldes festsetzen. Diese Abstemmung der Banknoten ist eine höchst lästige, aber unvermeidbare Prozedur. Man hat sie zweifellos auch im Schoße der Reichsregierung erwogen — das geht aus der Rede des Abgeordneten Schiffer hervor — aber man hat sich eben nicht zu einem Entschluß durchringen können. Wenn Herr Schiffer meint, ein solch ungeheurer Eingriff in das Wirtschaftsleben bedürfe sorgfältigster Ueberlegung und könne nicht über das Knie gebrochen werden, so wird man ihm rückhaltlos zustimmen müssen; aber schließlich wird man mit größerem Recht sagen können, daß die Zeit hierzu vorhanden war, und daß am Ende aller Ueberlegungen einmal der gefestigte Entschluß stehen muß. Registrierung der Wertpapiere, Abstemmung der größeren Banknoten, das sind die praktischen Vorschläge, die allerdings über die Maßnahmen der bisherigen Finanzminister hinausgingen und die sich schon sehr von diesen unterscheiden, weil sie unbedingt wirksam sein werden.

Es bleibt die Feststellung an Grundstücken und Hypotheken übrig. Diese ist sehr leicht durchführbar durch den Eintragungszwang im Grundbuch. Daß eine Eintragung im Grundbuch in der Folge vermieden würde, ist nicht anzunehmen, weil sich die Betroffenen dann eines wirksamen Rechtsschutzes begeben würden. Es hat also nur ein Zusammenwirken von Grundbuchamt und Steuerbehörde des betreffenden Bezirks stattzufinden, um eine Steuerunterschlagung von Immobilien unmöglich zu machen. Der Steuerbehörde wird eine Abschrift des Grundbuches ausgehändigt, und ferner teilt ihr das Grundbuchamt jede Eigentumsübertragung mit.

Der Ankauf von Juwelen, Goldwaren und Kunstgegenständen hat vielfach so gewaltige Formen angenommen, weil man auf diese Weise hoffte, sich von Steuer und Vermögensabgabe in gewissem Umfange drücken zu können. Ebenso wurde und wird noch in dieser Gestalt Vermögen nach dem Ausland verschleppt, so manche Million ist in einem geheimen Kofferboden oder in einem hohlen Stiefelabsatz über die Grenze gegangen. Es wird nicht leicht sein, auch diese Steuerflucht zu Schanden zu machen. Deffnung der Geschäftsbücher von Juwelieren und Kunsthändlern und Ausstellung eines Schlußscheins bei Verkaufabschlüssen über 1000 Mark werden zwar keine vollwirksamen Maßnahmen darstellen, aber immerhin im Stande sein, diese Art von Steuerhinterziehung einzudämmen. (Juweliere zc. führen bis jetzt nur eine Liste ihrer Verkäufe ohne Namensnennung des Käufers.)

Außer der sehr bedenklichen Verkehrsstörung, die namentlich die Abstemmung der Banknoten verursachen würde, darf die zweifellos notwendige und sehr beträchtliche Vermehrung des bürokratischen Beamtenapparats nicht übersehen wer-

den. Diese Verstärkung des Behördenapparats ist angesichts der zu bewältigenden Arbeit eine peinliche Notwendigkeit, die aber in Kauf genommen werden muß, weil die Vorteile für die Allgemeinheit, die wir uns von diesen Maßnahmen versprechen, die Bedenken in den Hintergrund treten lassen. Dabei soll betont werden, daß auch diese Vorschläge nichts Endgültiges darstellen wollen, sondern vor allem den Weg zeigen und zur Initiative auffordern sollen. (Eine ähnliche Tendenz wie die vorgeschlagenen Maßnahmen hat der in Form eines Gesetzentwurfs in der Nationalversammlung eingebrachte Antrag der sozialdemokratischen Fraktion über die Zinsen- und Dividendenzahlung (I. Morgenblatt vom 11. Juli, besprochen im Handelsteil des Abendbl.), der aber nur Mittel zur Bekämpfung der Kapitalflucht ins Ausland, nicht aber der Steuerhinterziehung im Inland angibt, wobei jedoch die entstehende Arbeitslast der Einlösungsstellen ganz außerordentlich wachsen würde.)

Wenn jetzt gerade unter dem Eindruck der neuen Steuern und der unmittelbar bevorstehenden Vermögensabgabe der Gedanke immer schärfer betont wird, daß die Ausführung der Steuerpflicht nicht dem sehr verschieden starken Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen überlassen bleibe, wenn jetzt Zeit, Mühe und Gedankenarbeit darauf verwandt werden muß, um den Betrug der Allgemeinheit durch einen ganz erheblichen Teil zu verhindern, so muß dies als Symptom einer Zeit gewertet werden, in der ein Volk in Not noch nicht den Weg zum Aufstieg sieht. Die Abgaben, die heute vom Einzelnen verlangt werden und die alle Begriffe über eine erträgliche Steuerlast auf den Kopf stellen, sind doch nur der Ausdruck unserer großen Verarmung. Diese Verarmung ist unser gemeinsames Schicksal, das wir tragen müssen, und das um so leichter getragen werden kann, wenn die Gegensätze von Wohlstand und Armut eine gewaltige Ausgleichung erfahren. Ein deutscher Staat läßt sich nicht mehr über einer solchen sozialen Klust aufbauen; noch weniger lassen sich seine Notwendigkeiten durch die Ueberwindung von Listen und Schlichen auf die Dauer erkämpfen. Wird das Gemeinschaftsgefühl und die Gleichsetzung von Staat und Gemeinschaft nicht erstärkt, so wird man gar nichts von der Zukunft erhoffen dürfen. Noch mehr als die Hebung der „Steuermoral“ wird uns die Verallgemeinerung des Typus, der seinen Egoismus überwindet und freudig Opfer bringt, am Herzen liegen müssen.